

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 7 Sendling Westpark**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der Martin-Behaim-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10752

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 26.09.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2023 (GVBl. S. 22), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und dessen Erweiterung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke der Martin-Behaim-Straße (Teilfläche aus Flst. 8582/3, Gemarkung München Sektion 5) zwischen der Jägerwirtstraße (= km 0,374) und der Pirkheimerstraße (= km 0,435) ist um den Zusatz „+ Radverkehr“ widmungsrechtlich zu erweitern.

Die Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Martin-Behaim-Straße zwischen der Jägerwirtstraße (= km 0,374) und der Pirkheimerstraße (= km 0,435) mit dem Zusatz „+ Radverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-24B

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/13

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG4, VR, VVE, G, TZ, T1, T2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.